Jahresabschluss 2025

Flughafen Heringsdorf GmbH

Nach unserem Ermessen sind die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden.

Unsere Prüfung, die keine Gesamtbeurteilung über die Geschäftsführung darstellt, hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserem Ermessen keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

8. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir der Flughafen Heringsdorf GmbH, Zirchow, für den als **Anlagen 1 bis 3** beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 sowie den in **Anlage 4** wiedergegebenen Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Flughafen Heringsdorf GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Flughafen Heringsdorf GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Flughafen Heringsdorf GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem

Entwurf

Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Entwurf

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten,

Entwurf

irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Entwurf

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen."

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft im Sinne des § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen."

Rostock, den 25. Juni 2026

Entwurf

PKF Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte



Prof. Dr. Winzker
Wirtschaftsprüfer

Teske
Wirtschaftsprüferin

Entwurf

Anlagen

Entwurf

Flughafen Heringsdorf GmbH
Zirchow

Bilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVSEITE	EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.468,50	10.155,50
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	298.375,50	326.800,50
2. technische Anlagen und Maschinen	2.881.192,50	3.092.610,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	67.226,50	115.325,00
	3.246.794,50	3.534.735,50
	3.252.263,00	**3.544.891,00**
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	15.279,90	16.901,01
2. fertige Erzeugnisse und Waren	1.571,57	1.469,67
	16.851,47	18.370,68
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.322,75	5.749,68
2. sonstige Vermögensgegenstände	4.869,90	9.928,45
	13.192,65	15.678,13
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	901.581,37	512.077,98
	931.625,49	**546.126,79**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**2.404,10**	**8.990,44**
	4.186.292,59	4.100.008,23

PASSIVSEITE	EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	27.252,00	27.252,00
II. Gewinnrücklagen		
andere Gewinnrücklagen	70.000,00	70.000,00
III. Gewinnvortrag	669.407,03	1.008.579,77
IV. Jahresfehlbetrag	-241.491,51	-339.172,74
	525.167,52	**766.659,03**
B. Sonderposten		
Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	**2.265.674,00**	**2.453.805,00**
C. Rückstellungen		
sonstige Rückstellungen	**878.040,00**	**312.150,00**
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.804,56	31.897,67
2. sonstige Verbindlichkeiten	487.366,51	505.256,53
	499.171,07	**537.154,20**
D. Rechnungsabgrenzungsposten	**18.240,00**	**30.240,00**
	4.186.292,59	4.100.008,23

Entwurf

Flughafen Heringsdorf GmbH
Zirchow

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	369.775,12	319.521,27
2. sonstige betriebliche Erträge	733.688,23	914.911,12
	1.103.463,35	1.234.432,39
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-2.147,39	-1.588,12
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-36.361,28	-52.972,66
	-38.508,67	-54.560,78
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-508.297,16	-440.931,01
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-127.383,84	-126.697,93
	-635.681,00	-567.628,94
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-299.516,01	-306.045,82
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-359.186,67	-610.349,80
	-229.429,00	-304.152,95
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	151,50	129,25
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-11.842,01	-31.188,36
	-11.690,51	-31.059,11
9. Ergebnis nach Steuern	-241.119,51	-335.212,06
10. sonstige Steuern	-372,00	-3.960,68
11. Jahresfehlbetrag	-241.491,51	-339.172,74

Entwurf

Flughafen Heringsdorf GmbH

Zirchow

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Bei der Flughafen Heringsdorf GmbH handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft i.S. von §267 Abs. 1 HGB.

Die Gesellschaft ist unter der Nummer 118 im Handelsregister B beim Amtsgericht Stralsund geführt.

Gemäß §73 Abs. 1 Nr. 2 KV M-V i. V. m. §13 Abs. 1 KPG M-V erfolgt die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften mit Ausnahme einer Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs und der Regelungen des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Angaben in Klammern betreffen das Vorjahr.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Ansatz der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgte grundsätzlich unverändert zum Vorjahr.

Erworbene immaterielle Anlagewerte werden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten mit einem Wert bis zu 800 EUR wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt.

Entwurf

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wurde in Höhe der erhaltenen Zuschüsse vermindert um planmäßige Auflösung angesetzt. Die Auflösung des Sonderpostens wird analog zu den Abschreibungen der bezuschussten Sachanlagen vorgenommen.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet und mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben zur Bilanz

Zu der Entwicklung des Anlagevermögens wird auf den beigefügten Anlagespiegel verwiesen.

Zur Zusammensetzung der Rückstellungen verweisen wir auf den beigefügten Rückstellungsspiegel.

Zu den Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten und den vereinbarten Sicherheiten wird auf den beigefügten Verbindlichkeiten Spiegel verwiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter belaufen sich zum Abschlussstichtag auf 478 TEUR (TEUR 496) und resultieren aus einem Gesellschafterdarlehen.

Von den sonstigen Verbindlichkeiten betreffen TEUR 6 (TEUR 5) Verbindlichkeiten aus Steuern.

Latente Steuern

Aus Abweichungen zwischen den Wertansätzen in Handels- und Steuerbilanz bei den Sonderposten und sonstigen Rückstellungen von insgesamt ca. TEUR 2.244 (TEUR 2.434) ergeben sich aktive latente Steuern von ca. TEUR 669 (TEUR 726). Hinzu kommen körperschaft- und gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von jeweils ca. Mio. EUR 15. Durch die Ausübung des Ansatzwahlrechts werden keine aktiven latenten Steuern ausgewiesen. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit einem Steuersatz in Höhe von 29,83 %.

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von TEUR 54 (TEUR 62) sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Entwurf

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erläuterung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betragen im Geschäftsjahr TEUR 370 (TEUR 320) und haben sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 50 erhöht. Die Steigerung resultiert im Wesentlichen aus einer Steigerung der Landeentgelte und sonstige Leistungsentgelte aus dem Flugverkehr. Daneben wurden Miet- und sonstigen Erträge auf Vorjahresniveau generiert.

Erläuterung zu den sonstigen betrieblichen Erträgen

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind u.a. folgende Positionen enthalten:

- Erträge aus laufenden Zuschüssen des Landkreises Vorpommern-Greifswald in Höhe von TEUR 220 (TEUR 353)
- Die Gesellschaft erhielt keine Zuschüsse der Gemeinde Heringsdorf (TEUR 125)
- Erträge aus der Kostenerstattung der Flugsicherung von TEUR 163 (TEUR 212)
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse TEUR 188 (TEUR 190)
- Erträge aus Rückstellungsauflösungen von TEUR 122 (TEUR 3)

Erläuterung zum Personalaufwand

Im Personalaufwand sind TEUR 15 (TEUR 13) Aufwendungen für Altersvorsorge enthalten.

Erläuterung zu den sonstigen betrieblichen Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf TEUR 359 und liegen somit um TEUR 251 unter dem Vorjahreswert, was auf periodenfremde Aufwendungen von TEUR 88 gegenüber TEUR 350 im Geschäftsjahr 2024 zurückzuführen ist.

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

Entwurf

Arbeitnehmergruppen	Zahl
Arbeiter	4,00
Angestellte	11,00
leitende Angestellte	1,00

Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit 16.

Vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter	11,00
Teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter	5,00

Umgerechnet auf Vollzeitäquivalente ergibt sich eine durchschnittliche Arbeitnehmerzahl von insgesamt 13.

Namen der Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Geschäftsführer:	Herr Dirk Zabel, Neubrandenburg

Namen der Mitglieder der Unternehmensorgane

Dem Aufsichtsrat gehörten an:

Norbert Raulin	bis 05.10.2025	Vorsitzender, Kreistagsmitglied
Lars Petersen	bis 07.07.2025	stell. Vorsitzender, Kreistagsmitglied
Jörg Hasselmann		Beigeordneter
Gerd Wendlandt	bis 07.07.2025	Bürgermeister Gemeinde Zirchow
Marlies Seiffert	bis 07.07.2025	Kreistagsmitglied
Laura Isabelle Marisken	bis 07.07.2025	Bürgermeisterin Seebad Heringsdorf
Uwe Fiedler	bis 07.07.2025	Kreistagsmitglied
Thomas Heilmann	ab 08.07.2025	stell. Vorsitzender, Kreistagsmitglied
	ab 06.10.2025	Vorsitzender, Kreistagsmitglied
Axel Bellinger	ab 08.07.2025	Kreistagsmitglied

Entwurf

Michael Bertram	ab 08.07.2025	Kreistagsmitglied
	ab 06.10.2025	stell. Vorsitzender, Kreistagsmitglied
André Labahn	ab 08.07.2025	Kreistagsmitglied
Lea Siewert	ab 08.07.2025	Kreistagsmitglied
Roman Schmidt	ab 06.10.2025	Kreistagsmitglied

Als Aufwandsentschädigungen wurden EUR 540,00 im Jahr 2025 ausgezahlt.

Vergütungen der Geschäftsführer

Als Vergütung für die geleisteten Tätigkeiten im Berichtsjahr wurden dem Geschäftsführer TEUR 72 gewährt.

Honorar des Abschlussprüfers

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist ein Honorar des Abschlussprüfers für noch zu berechnende Prüfungsleistungen in Höhe von TEUR 8 TEUR (9 TEUR) als Rückstellungsaufwand enthalten.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres, die für die Beurteilung der Vermögens- Finanz- und Ertragslage von besonderer Bedeutung sind, haben sich nicht ergeben.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag von EUR 241.491,51 mit den Gewinnvorträgen aus den Vorjahren zu verrechnen.

Zirchow, den 08.06.2026

Dirk Zabel
Geschäftsführer

Entwurf

Flughafen Heringsdorf GmbH
Zirchow

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2025

	Anschaffungs-/Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen					Buchwert			
	Stand 1.1.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand 31.12.2025 EUR	Stand 1.1.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Zuschreibung EUR	Stand 31.12.2025 EUR	Stand 31.12.2025 EUR	Stand 31.12.2024 EUR	Ab-schreibung %	durchschnittl. Buchwert %
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	**16.061,98**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**16.061,98**	**5.906,48**	**4.687,00**	**0,00**	**0,00**	**10.593,48**	**5.468,50**	**10.155,50**	**29,18**	**34,05**
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3.747.154,51	0,00	0,00	0,00	3.747.154,51	3.420.354,01	28.425,00	0,00	0,00	3.448.779,01	298.375,50	326.800,50	0,76	7,96
3. technische Anlagen und Maschinen	5.959.281,60	4.321,85	0,00	0,00	5.963.603,45	2.866.671,60	215.739,35	0,00	0,00	3.082.410,95	2.881.192,50	3.092.610,00	3,62	48,31
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.182.593,62	2.566,16	1.513,95	0,00	1.183.645,83	1.067.268,62	50.664,66	1.513,95	0,00	1.116.419,33	67.226,50	115.325,00	4,28	5,68
Summe Sachanlagen	**10.889.029,73**	**6.888,01**	**1.513,95**	**0,00**	**10.894.403,79**	**7.354.294,23**	**294.829,01**	**1.513,95**	**0,00**	**7.647.609,29**	**3.246.794,50**	**3.534.735,50**	**2,71**	**29,80**
Summe Anlagevermögen	**10.905.091,71**	**6.888,01**	**1.513,95**	**0,00**	**10.910.465,77**	**7.360.200,71**	**299.516,01**	**1.513,95**	**0,00**	**7.658.202,77**	**3.252.263,00**	**3.544.891,00**	**2,75**	**29,81**

Entwurf

Flughafen Heringsdorf GmbH
Zirchow

Rückstellungsspiegel zum 31. Dezember 2025

	Stand 1.1.2025 EUR	Inanspruch-nahmen EUR	Auf-lösungen EUR	Zu-führungen EUR	Stand 31.12.2025 EUR
ausstehende Eingangsrechnungen	18.190,00	1.546,95	6.932,67	11.659,62	21.370,00
Rückstellungen Personal	15.480,00	15.480,00	0,00	15.370,00	15.370,00
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	11.800,00	10.983,70	816,30	11.000,00	11.000,00
Rückzahlung Flugsicherung	152.730,00	0,00	0,00	677.570,00	830.300,00
Rückzahlung Landkreis	113.950,00	0,00	113.950,00	0,00	0,00
	312.150,00	28.010,65	121.698,97	715.599,62	878.040,00

Entwurf

Flughafen Heringsdorf GmbH
Zirchow

Verbindlichkeitenspiegel zum 31. Dezember 2025

Bilanzposten	Restlaufzeiten bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR	Gesamtbetrag EUR
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.804,56	0,00	0,00	11.804,56
(im Vorjahr)	(31.897,67)	(0,00)	(0,00)	(31.897,67)
2. sonstige Verbindlichkeiten	27.418,27	71.448,32	388.499,92	487.366,51
(im Vorjahr)	(27.446,21)	(71.448,32)	(406.362,00)	(505.256,53)
Summe	39.222,83	71.448,32	388.499,92	499.171,07
(im Vorjahr)	(59.343,88)	(71.448,32)	(406.362,00)	(537.154,20)

Entwurf

Flughafen Heringsdorf GmbH
Zirchow

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

Grundlagen der Gesellschaft

Die Flughafen Heringsdorf GmbH wurde am 17.01.1992 auf Beschluss des Kreistages des Landkreises Wolgast gegründet. Der Gegenstand des Unternehmens besteht im Betrieb und Aufbau des Flughafens für den Zweck des Luftverkehrs sowie der damit verbundenen Nebengeschäfte. Das Stammkapital beträgt 27.252,00 Euro, der Landkreis Vorpommern-Greifswald ist der alleinige Gesellschafter der Flughafen Heringsdorf GmbH.

Mit Abschluss der getätigten Investitionen im Jahr 1996 verfügt der Flughafen Heringsdorf über ein modernes Terminal- und Towergebäude sowie über eine Start- und Landebahn in einer Länge von 2.305 m, die seit Einführung des GPS-Anfluges am 31.03.2024 über ein Präzisionsanflugsystem in beiden Landerichtungen (10 und 28) für Flugzeuge bis zu einer Größenordnung eines Airbus A 320 bzw. einer Boeing 737-700 zugelassen ist.

Grundsätzlich sind zur Sicherstellung eines funktionierenden Flughafenbetriebes eine Reihe von Aufgaben und Handlungsabläufen zu koordinieren. Die folgende Aufstellung gibt darüber Auskunft, welche Aufgaben insgesamt an einem Flughafen zu erfüllen sind:

- Luftaufsicht und Flugverkehrskontrolle
- Fluginformationsdienst
- Bodenabfertigung der Luftfahrzeuge
- Feuerwehr, Havarie- und Bergungsdienst
- Flugzeugbetankung und Reinigung
- Wetterdienst
- Passagierabfertigung und Gepäckdienste
- Kundeninformations-, Service- und Buchungsbüro
- Stations- und flight–operations-service
  für gewerbliche Luftfahrtunternehmen
- Sicherheitskontrollen
- Grenzabfertigung im grenzüberschreitenden Verkehr
- Flugplatzwartungs-, Instandhaltungs- und Winterdienst
- Verwaltung des Flughafens
- Marketing und Öffentlichkeitsarbeit

Als ein wichtiger Bestandteil der bestehenden Infrastruktur der Region, sieht der Flughafen Heringsdorf seine erste Aufgabe in dem Aufbau eines gut ausgebauten Linienflugnetzes, um den Incoming-Reisetourismus weiter zu stärken.

Entwurf

Weiterhin ist der Flughafen Heringsdorf ein wichtiger Knotenpunkt für Rettungs-, Versorgungs- und für Trainingsflüge sowie sehr beliebt bei Hobby- und Freizeitpiloten.

Wirtschaftsbericht

A. Geschäftsverlauf

Der Gesellschafter der Flughafen Heringsdorf GmbH, der Landkreis Vorpommern-Greifswald, hat für das Jahr 2025 einen Defizitausgleich in Höhe von 465 TEUR zur Umsetzung des Wirtschaftsplanes in die Haushaltsplanung eingestellt, von dem 220 TEUR an die Gesellschaft ausgezahlt wurden.

Die Vereinbarung mit der Gemeinde Heringsdorf und dem Flughafen aus dem Jahr 2014 über eine weitere Zuschusszahlung zum Defizitausgleich in Höhe von 125 TEUR lief zum 31.12.2024 aus. Eine vertragliche Fortführung der Zuschussleistungen konnte nicht erzielt werden.

Die hoheitlichen Kosten für den Brandschutz beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 208 TEUR. Gleichwohl werden dem Bereich Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens in Höhe von 15 TEUR für die Förderung des Tanklöschfahrzeuges aus dem Jahr 2015 zugeschrieben. Saldiert ergibt dies ein Ergebnis in Höhe von -193 TEUR für den Bereich des Brandschutzes.

Mit der Verordnung zur Änderung der FS-An- und Abflug-Kostenverordnung und zur Übertragung der Ermächtigung zum Erlass von Rechtsordnungen nach dem Luftverkehrsgesetz zur Beauftragung einer Flugsicherungsorganisation zum 01.09.2021 wurde der Flughafen Heringsdorf mit in den Kreis der Flugplätze, an denen das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur die Notwendigkeit zur Vorhaltung der Flugsicherungsdienste anerkennt, aufgenommen. Durch die Verordnung zur Regelung des Verfahrens der Beauftragung von Flugsicherungsorganisationen vom 18.10.2021 wurde das Verfahren zur Flugsicherungsorganisation für diesen Anwenderkreis geregelt und die Erstattung der Differenz aus den festgelegten Gebühreneinnahmen und den tatsächlichen Kosten festgelegt.

Erst im Zuge der Finalisierung des Bundeshaushalts 2025 wurde das entsprechende Budget von 30 Mio. EUR auf 50 Mio. EUR erhöht. In diesem Zusammenhang wurden auch die Vorschussleistungen entsprechend angepasst. Die Gesellschaft erhielt daraufhin gegen Ende des Geschäftsjahres Vorschüsse in Höhe von insgesamt 752 TEUR.

Da die geplante Beauftragung des innovativen Tower-Remote-Systems jedoch nicht umgesetzt wurde, wurde ein Betrag in Höhe von 590 TEUR als Rückstellung für zu viel erhaltene Zuschusszahlungen gebildet. Insgesamt wurden somit 162 TEUR ertragswirksam als hoheitlicher Zuschuss vereinnahmt. Den Gebühreneinnahmen in Höhe von 30 TEUR standen im Berichtszeitraum Aufwendungen in Höhe von 192 TEUR gegenüber.

Entwurf

Am 08.12.2025 erhielt die Gesellschaft die Abrechnung über die anerkannten Kosten der Flugsicherung für das Geschäftsjahr 2021. Von den eingereichten Gesamtkosten in Höhe von 174 TEUR wurden lediglich 105 TEUR anerkannt. Die daraus resultierende Überzahlung aus erhaltenen Vorschussleistungen in Höhe von 52 TEUR wurde bis zur finalen Abrechnung durch den beauftragten Provider als Rückstellung passiviert. Gleichzeitig wurde die zuvor gebildete Rückstellung aus Überkompensation aufgelöst und der entsprechende Betrag ertragswirksam vereinnahmt.

Der Agenturvertrag über die Lagerung, den Verkauf und die Auslieferung von Flugbetriebsstoffen mit der Total Deutschland GmbH wurde zum 01.07.2022 neu verhandelt und auf 5 Jahre ausgelegt.

Der Wirtschaftsplan 2026 wurde am 18.11.2025 durch den Beschluss 06/2025 der Gesellschafterversammlung genehmigt. Für das Jahr 2025 ist ein planmäßiger Defizitausgleich vom Gesellschafter in Höhe von 500 TEUR vorgesehen und genehmigt.

Flugbetrieb

Die Linienflugsaison begann am 3. Mai 2025 mit ersten Verbindungen aus Kassel und Friedrichshafen, gefolgt von Mannheim ab dem 10. Mai 2025. Seit dem 24. Mai 2025 wurde zudem Luxemburg angebunden. Im Zeitraum vom 7. Juni bis zum 13. September 2025 wurde die Strecke aus Frankfurt am Main durch eine Maschine der Lufthansa bedient. Erfreulicherweise konnten darüber hinaus vom 28. Juni bis zum 23. August 2025 Gäste aus Zürich mit einer Verbindung der Swiss begrüßt werden. Die eingesetzten Fluggeräte verfügten dabei über Kapazitäten zwischen 31 und 120 Sitzplätzen.

Insgesamt konnten im Linienflug 8.673 Passagiere abgefertigt werden. Dies entspricht einer Steigerung von 22,5 % gegenüber dem Vorjahr und unterstreicht die positive Entwicklung im Linienflugsegment.

Die Anzahl der gesamten Flugbewegungen lag mit 4.527 um 53 Bewegungen über dem Vorjahreswert. Dies entspricht einer Erhöhung um 1,2% der Vorjahresflugbewegungen.

Insgesamt nutzten im Berichtsjahr 23.156 Passagiere den Flughafen Heringsdorf. Bei den Gesamtpassagieren ist somit ein Anstieg um 6,7% (1.467 Passagiere) zu verzeichnen.

Entwurf

B. Lage der Gesellschaft

I. Ertragslage

Der Geschäftsverlauf widerspiegelt sich in der Ertragslage:

	2025	2024	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	370	320	50
sonstige betriebliche Erträge ohne Verlustausgleich	514	562	-48
Betriebsaufwendungen	-1.333	-1.543	290
Betriebsergebnis	-449	-661	212
Finanzergebnis	-12	-31	19
Verlustausgleich	220	353	-133
Jahresfehlbetrag	-241	-339	98

Die Umsatzerlöse beliefen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 370 (Vorjahr: TEUR 320) und erhöhten sich somit um TEUR 50. Die Steigerung resultiert im Wesentlichen aus einer Steigerung der Landeentgelte und sonstige Leistungsentgelte aus dem Flugverkehr, wohingegen die Miet- und sonstigen Erträge weitgehend konstant blieben.

Die Flugsicherungskosten für das Jahr 2025 beliefen sich auf TEUR 192. Nach Verrechnung der Einnahmen aus den Flugsicherungsgebühren ergibt sich ein Erstattungsbetrag von 162 TEUR, welcher ertragswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen verbucht wurde (TEUR 212).

Vom Gesellschafter wurden im Geschäftsjahr 220 TEUR als Betriebskostenzuschuss ausgezahlt. Insgesamt lagen die sonstigen Erträge aus dem Verlustausgleich damit um 133 TEUR unter dem Vorjahreswert.

Die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse betrug im Berichtsjahr 188 TEUR (TEUR 189).

Die Personalkosten liegen um 68 TEUR über dem Vorjahreswert. Dies begründet sich darin, dass erst in der zweiten Jahreshälfte des Vorjahres zwei neue Mitarbeiter für den Technik- und Brandschutzbereich eingestellt werden konnten.

Die Abschreibungskosten reduzierten sich um 7 TEUR im Vergleich zum Vorjahr.

Entwurf

Die sonstigen Kosten liegen im Geschäftsjahr um 290 TEUR unter dem Vorjahreswert. Dieser Betrag begründet sich vor allem durch die beihilferechtliche Abrechnung der Betriebszuschüsse. Durch die Überkompensationskontrolle der Jahre 2021 – 2023 wurden im Vorjahr 350 TEUR als periodenfremde Aufwendungen verbucht. Dem gegenüber steht die Einstellung der Überzahlung aus der Kostenanerkennung der Flugsicherung für das Jahr 2021 und die Folgejahre mit 88 TEUR als Aufwand im Geschäftsjahr.

II. Vermögens- und Finanzlage

Vermögenslage

	2025	2024	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
langfristig gebundenes Vermögen:	3.252	3.545	-293
kurzfristig gebundenes Vermögen:	934	555	379
Eigenkapital	525	766	-241
Sonderposten f. Investitionszuschüsse	2.266	2.454	-188
Rückstellungen	878	312	566
mittel- und langfristiges Fremdkapital	460	478	-18
kurzfristiges Fremdkapital	57	89	-32

Im Wesentlichen hat sich die Vermögens- und Kapitalstruktur gegenüber dem Vorjahr kaum verändert.

Das Anlagevermögen macht mit 78% nach wie vor den wesentlichen Bestandteil des Vermögens der Gesellschaft aus. Die Anlagenintensität des Vorjahres lag bei 86%.

Auf der Kapitalseite wird ein Eigenkapital einschließlich eines Sonderpostens für Investitionszuschüsse von ca. 66% des Gesamtkapitals ausgewiesen. Im Vorjahr betrug dieser Wert 79%.

Die Eigenkapitalquote beträgt am Bilanzstichtag nach Verwaltungsvorschrift zur Eigenbetriebsverordnung vom 10. März 1999 (Eigenkapital im Verhältnis zu der um die Sonderposten für Investitionszuschüsse gekürzten Bilanzsumme) 27% (VJ 47 %) und ist damit gegenüber dem Vorjahr auf Grund des Jahresfehlbetrages um 20% gesunken.

Durch Einzahlungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald von 220 TEUR als Betriebskostenzuschuss und der Kostenerstattung für die Flugsicherung war die Liquidität der Gesellschaft jederzeit gesichert.

Entwurf

C. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Gesellschaft ist auch weiterhin auf einen laufenden Kostenzuschuss des Gesellschafters angewiesen.

Nach derzeitigem Stand kann auch weiterhin mit einer zumindest anteiligen Kostenerstattung im Bereich der Flugsicherung gerechnet werden und somit der Zuschussbedarf des Gesellschafters mittelfristig reduziert werden.

Der wesentliche nichtfinanzielle Leistungsindikator sind unsere Arbeitskräfte. Im Jahr 2025 hatte die Flughafen Heringsdorf GmbH insgesamt durchschnittlich 16 Arbeitnehmer beschäftigt, davon waren 3 Saisonkräfte auf geringfügiger Basis für die Bereiche Check-In und Abfertigung der Linienmaschinen eingestellt. Außerdem wurde der Towerbetrieb durch zwei geringfügig Beschäftigte Flugleiter verstärkt.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

I. Prognosebericht

Die Wirtschaftsplanung für das Geschäftsjahr 2026 wurde am 18.11.2025 nach Empfehlung des Aufsichtsrates von der Gesellschafterversammlung genehmigt. Dabei wird ein Liquiditätsbedarf von 500 TEUR vom Gesellschafter ausgewiesen.

Für das Jahr 2026 wurde ursprünglich von einer Linienflugsaison Ende Mai bis Ende September ausgegangen. Bei der Planung wurden Destinationen von den Flughäfen Frankfurt/M., Mannheim, Kassel, Friedrichshafen sowie Luxemburg zum Ansatz gebracht. Von Ende Juni bis Ende August wurde die Verbindung Usedom-Zürich berücksichtigt. Für den Linienflug wurde ursprünglich ein Passagieraufkommen von rund 8.300 Passagieren prognostiziert.

Aufgrund der weiterhin angespannten Lage im innerdeutschen Linienflugverkehr werden die geplanten Destinationen Frankfurt, Mannheim und Friedrichshafen voraussichtlich nicht bedient. Dies wird im Vergleich zur Planung zu einem erwarteten Umsatzrückgang in Höhe von rund 75 TEUR führen. Durch geplante Kosteneinsparungen und entsprechende Gegenmaßnahmen soll der negative Ergebniseffekt jedoch teilweise kompensiert werden.

Im Jahr 2026 werden Flugverbindungen nach Kassel im Zeitraum vom 02.05.2026 bis zum 17.10.2026, nach Luxemburg im Zeitraum vom 23.05.2026 bis zum 26.09.2026 sowie nach Zürich im Zeitraum vom 27.06.2026 bis zum 22.08.2026 bedient.

Die Bereiche Check-In und Cateringversorgung an den Linienflugtagen werden auch weiterhin eigenverantwortlich von der Gesellschaft geführt.

Entwurf

Mit der Verordnung zur Änderung der FS-An- und Abflug-Kostenverordnung und zur Übertragung der Ermächtigung zum Erlass von Rechtsordnungen nach dem Luftverkehrsgesetz zur Beauftragung einer Flugsicherungsorganisation zum 01.09.2021 wurde der Flughafen Heringsdorf mit in den Kreis der Flugplätze, an denen das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur die Notwendigkeit zur Vorhaltung der Flugsicherungsdienste anerkennt, aufgenommen. Gemäß der Flugsicherungsbeauftragungsverordnung (FSBV) können somit die nicht durch die Gebühreneinnahmen gedeckten tatsächlichen Kosten, auf Antrag erstattet werden.

Für das Jahr 2026 wurde ein Antrag auf Kostenerstattung in Höhe von 926 TEUR fristgerecht zum 30.09.2025 beim Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung gestellt. Diese Kostenplanung beinhaltet die Einführung des ESTC-Konzeptes der TRIAC GmbH zur Einbindung des Flughafens Heringsdorf in ein Remote Center. Laut Schreiben des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung vom 16.03.2026 werden die eingereichten Kosten in voller Höhe als berücksichtigungsfähig vorläufig anerkannt. Die Vorschussquote liegt im Geschäftsjahr bei 80%.

Die Gesellschaft prüft aktuell die Einführung des Tower-Remote-Systems. Hierzu werden Gespräche mit dem Provider, dem Gesellschafter und anderen Flughäfen geführt.

Freiwillige, nicht durch einen öffentlichen Zweck erforderliche Aufwendungen wie Sponsoring u. ä. Zuschüsse, wurden und werden nicht getätigt. Nicht betriebsnotwendiges Vermögen ist nicht vorhanden, ebenso wie nicht zwingend betriebsnotwendige Geschäftsbereiche.

Personalentwicklung

Auf die Erarbeitung eines Personalkonzeptes wird angesichts der geringen Anzahl von Beschäftigten verzichtet. Das Unternehmen hält gerade ausreichend Personal vor, um einen sicheren Flugbetrieb im Rahmen der einschlägigen Vorschriften zu gewährleisten.

Ab dem 01.09.2026 konnten zwei Auszubildende im Bereich Air Traffic Control Officers (ATCO) rekrutiert werden. Diese werden zunächst als Flugleiter ausgebildet und absolvieren parallel versetzt die Ausbildung in Prag zur Erlangung der Flugplatzreife. Voraussetzung für die Aufnahme der Ausbildung zum ATCO ist das erfolgreiche Durchlaufen des Eignungsverfahrens im Assessment Center des Providers in Österreich.

Investitionen

Aufgrund der in den letzten Jahren erfolgten Investitionsmaßnahmen und der erfolgreichen Umstellung auf GPS-Anflug werden im Geschäftsjahr 2026 nur geringfügige Investitionen zur Erneuerung des Anlagevermögens benötigt. Dies betrifft Kleingeräte im Technik-Bereich.

Entwurf

II. Risiken der künftigen Entwicklung

Die Entwicklung im innerdeutschen Flugverkehr bleibt weiterhin angespannt. Insbesondere die anhaltend hohen Kraftstoffpreise stellen einen wesentlichen Belastungsfaktor dar. Darüber hinaus führen geplante Flugverbindungen an den Standorten Frankfurt am Main, Kassel und Mannheim voraussichtlich zu weiteren Umsatzverlusten.

Die Geschäftsführung beobachtet die daraus resultierenden Auswirkungen sowie die allgemeinen Marktentwicklungen kontinuierlich und eng im Rahmen des Controllings.

Zudem bringt die derzeit angespannte gesamtwirtschaftliche Lage zusätzliche, gegenwärtig noch nicht abschließend abschätzbare Unsicherheiten und Risiken für alle Beteiligten mit sich.

a.) Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements

Zur Finanzierung von Anlagevermögen der Gesellschaft wurden u. a. langfristige Darlehen aufgenommen. Weiterhin verfügt die Gesellschaft über verschiedene Finanzinstrumente wie zum Beispiel Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die unmittelbar im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit entstehen.

Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken der Gesellschaft bestehen aus Zinsänderungs-, Liquiditäts- und Ausfallrisiken. Die Geschäftsleitung erstellt und überprüft Richtlinien zum Risikomanagement für jedes dieser Risiken, die im Folgenden dargestellt werden.

b.) Zinsänderungsrisiko

Bei dem Gesellschafterdarlehen zur Finanzierung des Investitionspaketes 2020/2022 in Höhe von 660 TEUR wurde eine Laufzeit von 30 Jahren vereinbart. Dabei wurde der effektive Jahreszinssatz bis zum Laufzeitende auf 1,995% festgeschrieben. Bei einer möglichen Notwendigkeit zur Einleitung eines Beihilfenzertifizierungsverfahrens bei der Europäischen Kommission wegen der zur Aufrechterhaltung des Flugbetriebes notwendiger Betriebsbeihilfen, wurde eine Anpassung des Darlehensvertrages nach dem Inhalt des Verfahrens bzw. dessen Ergebnis vereinbart.

c.) Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko der Flughafen Heringsdorf GmbH resultiert hauptsächlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte. Die in der Bilanz gegen Dritte ausgewiesenen Beträge verstehen sich abzüglich der Wertberichtigungen für voraussichtlich uneinbringliche Forderungen. Durch die laufende Überwachung der Forderungsbestände in der Buchhaltung ist die Gesellschaft darüber hinaus im Bereich der Forderungen z. Zt. keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt.

Entwurf

d.) Liquiditätsrisiko

Die Flughafen Heringsdorf GmbH ist auf Betriebskostenzuschüsse angewiesen. Eine Schließung des Flughafens liegt nicht im erklärten Interesse des Gesellschafters, dem Landkreis Vorpommern-Greifswald, sodass wir davon ausgehen, dass die Betriebsbeihilfen zumindest mittelfristig im Maximalrahmen unter Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung geleistet werden.

III. Chancenbericht

Der Flughafen Heringsdorf strebt eine weitere nachhaltige, organische Entwicklung mit dem Fokus auf qualitativ hochwertige Angebote in allen Geschäftsbereichen an. Wie im Geschäftsjahr bereits vermehrt beobachtet, findet der Flughafen aufgrund der gut ausgebauten Infrastruktur immer mehr Beliebtheit bei den Flugschulen und den Privatpiloten.

An der Fortführung der Entwicklung des Flächennutzungskonzeptes des Flughafengeländes wird weiterhin gearbeitet. In enger Zusammenarbeit mit dem Gesellschafter erfolgt die schrittweise Umsetzung zur Erschließung und Vermarktung.

Durch die in 2021 beschlossene Aufnahme des Flughafens Heringsdorf in den Kreis der Flugplätze, an denen das Bundesministerium Flugsicherungsdienste für notwendig erachtet und den damit einhergehenden Kostenerstattungen kann der Zuschussbedarf des Gesellschafters künftig stabil gehalten werden.

Zirchow, den 08.06.2026

Dirk Zabel
Geschäftsführer

Entwurf